



## Antrag auf Befreiung vom Religions- und Ethikunterricht

München,

- Hochschulzugangsberechtigte** können eine Befreiung von den Unterrichtsfächern Religion bzw. Ethik beantragen. Anstelle befreiter Fächer können sie verpflichtet werden, Ersatzunterricht (Plus-Programm) zu besuchen. Findet Projektunterricht statt, bei dem die Fächer Religion bzw. Ethik integriert sind, wird die Befreiung für die Dauer des Projekts ausgesetzt.
- Die gleiche Regelung gilt für Schüler/-innen **mit mittlerem Schulabschluss**, die am Beginn des Schuljahres (in der Regel 1. August) das **21. Lebensjahr vollendet** haben.
- Schüler/-innen mit Erstberuf** können eine Befreiung von den Unterrichtsfächern Religion und Ethik beantragen. Eine Verpflichtung zum Besuch eines Ersatzunterrichts besteht nicht.
- Umschüler und Gasthörer** können die Unterrichtsfächer, je nach den Bestimmungen des Aufwandsträgers, frei wählen. Umschüler können am Ersatzunterricht (Plus-Programm) teilnehmen.

Schuljahr 20 \_\_\_\_/ \_\_\_\_ Klasse \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Ausbildungsberuf: \_\_\_\_\_

Aus- bzw. Vorbildung: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Ich beantrage eine Unterrichtsbefreiung für Religion/Ethik \_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

- Begründung:  Hochschulzugangsberechtigung (Abitur, Fachabitur)  
 Vollendung des 21. Lebensjahres am Beginn des Schuljahres **und** mittlerer Bildungsabschluss  
 Erstberuf (abgeschlossene Berufsausbildung)  
 Umschüler oder Gasthörer

### Entscheidung

befreit                       nicht befreit                       Ersatzunterricht

Sofern die Entscheidung nicht ausdrücklich widerrufen wird, gilt die Befreiung vom Religions- und Ethikunterricht automatisch bis zum Ende der Ausbildung.

Schulleitung: \_\_\_\_\_